

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 18. November 1980 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsurkunden sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen
— Drucksache 9/634 —

A. Problem

Die Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich auf dem Gebiet des Personenstandswesens soll vertieft und erleichtert werden.

B. Lösung

Der am 18. November 1980 unterzeichnete Vertrag sieht dazu im Interesse der Angehörigen beider Staaten sowie einer zuverlässigen Personenstandsbuchführung vor, daß Personenstandsurkunden ausgetauscht werden, wenn in einem Staat Personenstandsfälle (Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle) beurkundet werden, von denen ein Angehöriger des anderen Staates betroffen ist; gleiches gilt, wenn zu solchen Eintragungen später Vermerke beigeschrieben werden. Außerdem wird die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen für Eheschließungen im anderen Staat erleichtert. Ferner ist zur Vereinfachung des Geschäftsverkehrs ein Verzicht auf die förmliche Beglaubigung von Urkunden vorgesehen, die von den Standesbeamten in beiden Staaten ausgestellt worden sind.

Mit dem vorgelegten Gesetz soll der Vertrag die für die Ratifikation nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes erforderliche Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften erlangen.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Bund, Länder und Gemeinden werden durch die Ausführung des Gesetzes nicht mit nennenswerten Kosten belastet.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 18. November 1980 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsurkunden sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen — Drucksache 9/634 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 30. September 1981

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz	Dr. Jentsch (Wiesbaden)	Schäfer (Offenburg)
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Dr. Jentsch (Wiesbaden) und Schäfer (Offenburg)

Der Gesetzentwurf ist vom Deutschen Bundestag in seiner 49. Sitzung am 10. September 1981 an den Innenausschuß federführend sowie an den Rechtsausschuß zur Mitberatung überwiesen worden. Der Rechtsausschuß hat in seiner 16. Sitzung am 16. September 1981 einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 18. Sitzung am 30. September 1981 beraten und einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes beschlossen.

Durch den Vertrag vom 18. November 1980 soll die Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich auf dem Gebiet des Personenstandswesens vertieft und erleichtert werden. Von daher ist im Interesse der Angehörigen beider Staaten sowie einer zuverlässigen

Personenstandsbuchführung der Austausch von Personenstandsurkunden vorgesehen, wenn in einem Staat Personenstandsfälle (Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle) beurkundet werden, von denen ein Angehöriger des anderen Staates betroffen ist; gleiches gilt, wenn zu solchen Eintragungen später Vermerke beigeschrieben werden. Außerdem ist vorgesehen, die Beschaffung von Eheschließungszeugnissen für Eheschließungen im anderen Staat zu erleichtern. Ferner soll der Geschäftsverkehr durch den Verzicht auf die förmliche Beglaubigung von Urkunden, die von den Standesbeamten in beiden Staaten ausgestellt worden sind, vereinfacht werden.

Der Bundesrat hat in seiner 501. Sitzung am 26. Juni 1981 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

Bonn, den 30. September 1981

Dr. Jentsch (Wiesbaden)

Schäfer (Offenburg)

Berichterstatter